

**Inhalt**

**1. 01.06.2016 Hinweisbekanntmachung**

**1. Hinweisbekanntmachung**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Zukunft der Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen im Rheinisch-Bergischen Kreis wurde gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln vom 23.05.2016, Nr. 20, bekannt gemacht. Die Vereinbarung wird gemäß § 24 Abs. 4 GkG NRW am Tage nach der Bekanntmachung wirksam.

Gemäß § 24 Abs.3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit wird hiermit auf diese Bekanntmachung hingewiesen.

Bergisch Gladbach, 31.05.2016

Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Landrat

Amt für Schule, Integration und Sport

Im Auftrag

Altendorf